



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	17.03.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung der gemeinsamen Anfrage der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2011 betreffend Halle 60 auf dem ehemaligen KHD-Gelände in Köln-Kalk (AN/0364/2011)

Text der Anfrage:

1. Wie bewertet die Verwaltung fachlich den Wunsch der Abenteuerhalle nach einer räumlichen Erweiterung insbesondere durch eine Nutzung der Halle 60?
2. Welche Voraussetzungen (baulich, technisch, liegenschaftsrechtlich) müssten gegeben sein, damit die Abenteuerhalle Kalk die Halle 60 künftig nutzen kann?
3. Wie hoch wären voraussichtlich die Bau-, Ausstattungs- und Betriebskosten bei einer Erweiterung der Abenteuerhalle, und wie kann die Finanzierung sichergestellt werden?
4. Trifft es zu, dass die Verwaltung eine schulische Nutzung der Halle 60 in Erwägung zieht? Falls ja, in welcher Form? Wäre es in diesem Fall möglich, eine schulische Nutzung und die Erweiterung der Abenteuerhalle zu realisieren? Falls nicht, welche Alternativen stünden im Umfeld des Gymnasiums Kantstraße zur Verfügung? Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?
5. Welche Auswirkung hätte die Nutzung der Halle 60 durch Abenteuerhalle oder Schule auf die weitere Entwicklung im Bereich Kalk Süd, insbesondere auf die beabsichtigte Bauleitplanung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Die Verwaltung ist an einer schnellen Nutzung der Halle 60 interessiert, um die denkmalpflegerisch bedeutsame Bausubstanz dauerhaft erhalten und die für den Stadtteil Kalk prägenden städtebaulichen Strukturen sichern zu können. Die zur Diskussion stehende Erweiterung der Abenteuerhalle ist eine naheliegende Möglichkeit für eine kurzfristige Erüchtigung der Halle. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass die Abenteuerhalle mit Mitteln des Kalk-Programms mit einem sehr hohen Stadtteilbezug entwickelt wurde. Durch die erfolgreiche Arbeit hat sie mittlerweile einen stadtweiten Einzugsbereich. Bei einer Erweiterung sind mögliche Auswirkungen wie Verkehr und Lärm auf die direkt angrenzende Wohnbebauung zu berücksichtigen.

Zu 2.:

Neben allgemein notwendigen Reparaturmaßnahmen aufgrund des Alters und von Vandalismus ist nach einer ersten groben Prüfung der Verwaltung vor allem die Dachkonstruktion zu ertüchtigen beziehungsweise zu erneuern. Aufgrund der Vornutzungen als Maschinenbaubetrieb ist davon auszugehen, dass Bodenverunreinigungen auftreten können. Diese sind abhängig von der geplanten Nutzung zu prüfen und gegebenenfalls zu beseitigen oder zu sichern. Die Halle ist in städtischem Eigentum. Die genauen Modalitäten für eine mögliche Nutzung für die Abenteuerhalle müssten zwischen Betreiberin und Stadt abgestimmt werden.

Zu 3.:

Über die voraussichtlichen Kosten können zurzeit noch keine Aussagen gemacht werden, da noch keine detaillierte Bestandsaufnahme vorliegt. Die Kosten sind sicher auch abhängig von der geplanten Nutzung durch die Abenteuerhalle, so dürften diese zum Beispiel bei einer so genannten Kalthalle deutlich geringer ausfallen als bei einer Warmhalle. Wie bei weiteren Maßnahmen der Jugendzentren Köln könnten Arbeiten in Eigenleistung in Beschäftigungsmaßnahmen erbracht werden.

Zu 4.:

Im Zuge der geplanten Erneuerung und Erweiterung des Gymnasiums Kantstraße wurden aufgrund der sehr begrenzten potentiellen Erweiterungsflächen verschiedene Optionen zur Unterbringung der notwendigen Sportflächen (Drei-Feld-Halle, Freisportanlagen) geprüft. Eine Variante sah vor die Drei-Feld-Halle in Halle 60 unterzubringen. Eine andere die Freisportanlagen dort zu integrieren. Beide Varianten werden nicht weiterverfolgt, da die statische Konstruktion einen Einbau entsprechend der zu beachtenden Richtlinien nicht zulässt (vergleiche auch Antwort zu 2.).

Zu 5.:

Mit einer Erweiterung der Abenteuerhalle würde der Standort für die entsprechenden Zielgruppen deutlich an Attraktivität gewinnen. Dies hat für die weitere Entwicklung in Kalk Süd Vor- und Nachteile. Zum einen würde ein Angebot möglich, welches deutlich über den ursprünglich vorgesehenen Einzugsbereich (Stadtteil) hinausgeht und im Bereich Trendsport stadtweite, regionale, in manchen Bereichen auch überregionale Bedeutung entwickeln könnte. Zusammen mit der Halle Kalk und eventuell weiteren Nutzungen könnte Kalk Süd hierdurch als Standort für entsprechende Folgenutzungen, Nachfrage deutlich interessanter werden. Abhängig von der weiteren Planung könnte auch die Gestaltung des

geplanten Grünzugs in Verbindung mit der Abenteuerhalle neue Möglichkeiten für die Stadtteilentwicklung bieten. Gerade in Zeiten knapper Haushaltsmittel sind Alternativen zu traditionellen Strukturen zu prüfen und standortangepasst zu entwickeln (zum Beispiel Kombinationsnutzungen, urban gardening). Gleichzeitig darf nicht außer acht gelassen werden, dass mit einer Intensivierung der Freizeitnutzung auch eine mögliche Zunahme der Immissionen für die angrenzende Wohnbebauung einhergehen kann. Die sich aus der Gemengelage von Industrie, Freizeit, Wohnen und Gemeinbedarfsflächen möglicherweise ergebenden städtebaulichen Konflikte (zum Beispiel Immissionen, Verkehr) sind im Bauungsplanverfahren zu prüfen und abzuwägen. Unabhängig von der zukünftigen Nutzung ist ein Erhalt der Halle 60 sinnvoll, um eine Abschirmung der westlich gelegenen industriellen Nutzung (MBE Cologne Engineering Halle 70, 71) gegenüber der Wohnbebauung an der Wiersbergstraße dauerhaft sicherzustellen.